Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 248
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Spielhallen-Flut zerstört Kieze und Menschen (XXII): Wie dramatisch ist die Lage im Jahr 2021?

und **Antwort** vom 29. Jan. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 26 248
vom 11. Januar 2021
über Spielhallen-Flut zerstört Kieze und Menschen (XXII): Wie dramatisch ist die Lage im Jahr 2021?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Spielhallen und dort aufgestellte Geld-Gewinnspielgeräte („Glücksspiel-Automaten“) gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken jeweils am Jahresende 2019 und 2020 (bitte getrennt angeben nach Erlaubnissen und Standorten)?

Zu 1.: Die Anzahl der Spielhallenerlaubnisse und -standorte sowie der für diese Spielhallen zugelassenen Geldspielgeräte in den einzelnen Bezirken (jeweils zum Jahresende) sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Die Zahlen basieren auf den Angaben der bezirklichen Ordnungsämter. Die Übersicht enthält auch diejenigen Bestandsspielhallen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Spielhallengesetzes Berlin (SpielhG Bln) (02.06.2011) genehmigt wurden und aufgrund der laufenden Teilnahme am sog. Sonderverfahren nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin zum jeweiligen Stichtag noch erlaubt betrieben wurden.

Bezirk	Anzahl der Spielhallen-Erlaubnisse (einschließlich Erlaubnisse nach § 33i GewO* mit Fiktion)		Anzahl der Spielhallenstandorte (einschließlich Standorte mit Erlaubnissen nach § 33i GewO mit Fiktion)		Anzahl der Geldspielgeräte in diesen Spielhallen	
	2019	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**
Mitte	71	38	53	33	541	283
Friedrichshain-Kreuzberg	24	21	20	19	192	152
Pankow	16	11	13	11	128	88
Charlottenburg-Wilmersdorf	24	16	16	14	186	123
Spandau	28	28	21	21	218	219
Steglitz-Zehlendorf	3	3	3	3	20	21
Tempelhof-Schöneberg	39	30	22	16	308	238
Neukölln	36	20	26	11	244	157
Treptow-Köpenick	7	8	5	6	54	62
Marzahn-Hellersdorf	22	16	16	13	170	125
Lichtenberg	10	8	8	8	80	64
Reinickendorf	25	23	11	10	190	80
Berlin insgesamt	**305**	**222**	**214**	**165**	**2331**	**1612**

*Gewerbeordnung

2. Wie viele so genannte Café Casinos gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken jeweils am Jahresende 2019 und 2020? Liegen dem Senat oder der Polizei zumindest aktuelle Schätzungen vor?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) unterscheidet begrifflich zwischen echten (legalen) Gastronomiebetrieben (Gaststätten) und Scheingaststätten mit Geldspielgeräten (sog. Café-Casinos), bei denen es sich um illegale Spielhallen handelt. Erkenntnisse über die Anzahl dieser illegalen Spielhallen liegen nicht vor, da sie statistisch nicht erfasst werden können.

3. Wie viele Geld-Gewinnspielgeräte gab es am Jahresende 2019 und 2020 in Berlin insgesamt an sonstigen Aufstellorten wie Gaststätten, Café Casinos oder Vereinslokalen?

Zu 3.: An sonstigen Aufstellorten gab es am 31.12.2019 5.147 Geldgewinnspielgeräte.

Da die Auswertungen per 31.12. eines Kalenderjahres jeweils bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres erfolgen, liegen zurzeit keine belastbaren Zahlen für den Gerätebestand an sonstigen Aufstellorten auf den 31.12.2020 vor.

Nachrichtlich kann mitgeteilt werden, dass anhand der vorliegenden Steueranmeldungen ein Gerätebestand per 30.09.2020 an sonstigen Aufstellorten in Höhe von 3.304 ermittelt werden konnte.

4. Wie bewertet der Senat die in den Fragen 1.)-3.) festzustellende Entwicklung der Zahlen?

Ziel des Sonderverfahrens nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin (MindAbstUmsG Bln) ist die Reduzierung der Bestandsspielhallen durch Umsetzung

der Abstandsvorschriften nach dem Spielhallengesetz Berlin (SpielhG Bln). Sogenannte Mehrfachkomplexe, die unter Spielsuchtaspekten unerwünscht und gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 SpielhG Bln unzulässig sind, sowie die Spielhallen und ähnliche Unternehmen, die entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 SpielhG Bln nicht die erforderlichen Abstände einhalten, sind zu schließen. Die Angleichung der jeweiligen Jahreswerte für Spielhallenstandorte zu denen für Spielhallenerlaubnisse sowie die bereits signifikante Senkung der Bestandszahlen insgesamt spiegeln wider, dass das Sonderverfahren als nahezu abgeschlossen betrachtet werden kann. Zum 31.12.2014 wurden in Berlin circa 540 Bestandsspielhallen an 385 Standorten betrieben. Zum 31.12.2020 waren es hingegen nur noch 222 an 165 Standorten. Die Zahlen sind als Erfolg zu bewerten und Ergebnis der guten und engen Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen, welche das Sonderverfahren - auch im Jahr 2020 trotz aller pandemiebedingten Mehrbelastungen - mit hoher Priorität durchgeführt haben und weiterhin durchführen.

5. Wie hoch war in den Jahren 2019 und 2020 das Aufkommen aus der Vergnügungsteuer durch die Benutzung der Geld-Gewinnspielgeräte (bitte möglichst nach Aufstellorten unterteilen)?

Zu 5.: Das Aufkommen aus der Vergnügungsteuer hat in 2020 24.348.676,21 EUR betragen.

Hinsichtlich des Aufkommens aus der Vergnügungsteuer in 2019 wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4. der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/ 22 208 verwiesen.

Hinsichtlich der Unterteilung des Steueraufkommens nach Aufstellorten wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4. der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/ 14 909 verwiesen.

6. Welche Einnahmen erwartet der Senat aus der Vergnügungsteuer in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Zu 6.: Für das Jahr 2021 ist die Einnahmeerwartung für die Vergnügungsteuer auf 32 Mio. Euro und für die Jahre 2022 und 2023 auf jeweils 42 Mio. Euro festgelegt worden.

7. Welchen Einfluss hatten die Reduzierung der Geldgewinnspielgeräte an sonstigen Aufstellorten von drei auf zwei zum 10.11.2019 sowie die Corona-Pandemie jeweils auf das Aufkommen der Vergnügungsteuer in 2020, welche Auswirkungen und Veränderungen erwartet der Senat durch diese und ggf. weitere Einflüsse für das laufende und die folgenden Jahre?

Zu 7.: In welchem Umfang der Rückgang des Vergnügungsteueraufkommens von 43.597.177 Euro in 2019 auf 24.348.676 Euro in 2020 auf die Vorgabe zur Reduzierung der Geldgewinnspielgeräte an sonstigen Aufstellorten von drei auf zwei sowie auf die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (angeordnete zeitweilige Schließungen der Betriebe) zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden.

Die auf 32 Mio. Euro reduzierte Einnahmeerwartung für die Vergnügungsteuer für das laufende Jahr trägt den möglichen weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie Rechnung.

Ob weitere Einflüsse in den Folgejahren zu verminderten Steuereinnahmen führen könnten, kann derzeit nicht beurteilt werden.

8. Wie viele Menschen sind in Berlin aktuell krankhaft spielsüchtig oder zeigen ein problematisches Spielverhalten? Welche neueren Entwicklungen wurden diesbezüglich zuletzt beobachtet?

Zu 8.: Die Anzahl der Menschen in Berlin mit problematischem bzw. pathologischem Glücksspielverhalten wird für Berlin nicht separat erhoben.

Entsprechend der letzten bundesweiten Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA-Erhebung 2019, Bericht von 2020) weisen – bezogen auf die 16- bis 70-jährige Bevölkerung in Deutschland – schätzungsweise 429.000 Personen ein problematisches bzw. pathologisches Glücksspielverhalten auf.

9. Welche neuen oder zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Glücksspielsucht hat der Senat im Rahmen des aktuellen Haushalts ergriffen und welche werden fortgesetzt, insbesondere in Bezug auf Prävention, Hilfsangebote und wissenschaftliche Begleitforschung sowie speziell zugunsten von Kindern und Jugendlichen?

Zu 9.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr.18/22208 (Frage 7) sowie Nr.18/25 374 (Frage 10) verwiesen, die einen Überblick über die senatsgeförderten Maßnahmen vermittelt.

Berlin, den 29.01.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen